

Spendenreglement Spitex-Verein Appenzell Innerrhoden

1. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Spendenreglement stützt sich auf Art. 19 Abs. 1 der Statuten des Spitex-Vereins Appenzell Innerrhoden.

Es wird unterschieden zwischen zweckgebundenen Spenden und Spenden ohne Zweckbestimmung.

Spenden ohne Zweckbestimmung gelten als reguläre Erträge und sind für die Erbringung der in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton genannten Dienstleistungen (Krankenpflege, Hilfe und Betreuung zu Hause) bestimmt.

2. Fonds für spezielle Auslagen

Zweckgebundene Spenden, Legate und Erbschaften sowie Spenden ohne Zweckbestimmung über CHF 5'000.00 fliessen in den Fonds für spezielle Auslagen und werden in der Bilanz separat ausgewiesen (siehe Fondsreglement).

3. Verwendungszweck von Spenden ohne Zweckbestimmung

- **Betrieb**

- Finanzierung von Investitionen, die nicht durch die Leistungsvereinbarung übernommen werden.

- **Personal**

- Besondere Einsätze bei Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen
- Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit und der Teambildung

- **Entwicklung**

- Entwicklung neuer Dienstleistungen
- Durchführung von Projekten
- Beteiligung an Projekten Dritter, sofern sie für die Spitex von Nutzen sind

- **Öffentlichkeit**
 - Massnahmen zur Imagepflege
 - Teilnahme an Ausstellungen und Messen
 - Medienarbeit
- **Fonds für Härtefälle**
 - Äufnung des Fonds für Härtefälle

Verantwortung und Kompetenzen liegen bei der Geschäftsleitung und dem Vorstand. Die Geschäftsleitung legt jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

Verabschiedet vom Vorstand, an der Sitzung vom 14.01.2019

Appenzell, 14.01.2019

Die Präsidentin

Der Kassier

Elvira Hospenthal-Breu

Matthias Frei